

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christina Schenk und der
Fraktion der PDS
– Drucksache 14/4005 –**

Ergebnisse der Bamberger Studie zur „Benachteiligung gleichgeschlechtlich orientierter Personen und Paare“

Die sozialwissenschaftliche Forschungsstelle der Universität Bamberg hat im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz seit Oktober 1997 eine Untersuchung zur „Benachteiligung gleichgeschlechtlich orientierter Personen und Paare“ durchgeführt. Die Untersuchung zielte auf eine fundierte Beschreibung der Lebensführung und des Alltags von Lesben und Schwulen, ihrer Beziehungsformen und -wünsche sowie ihrer gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation. Die Ergebnisse der Studie sollten die notwendigen Hintergrundinformationen bereitstellen etwa zur Beurteilung des Handlungsbedarfs, aber auch zur Frage der konkreten Ausgestaltung rechtlicher Veränderungen. Die Untersuchung ist abgeschlossen. Der Forschungsbericht wurde erstellt und dem Bundesministerium der Justiz überreicht.

1. Wann wurde der Forschungsbericht dem Bundesministerium der Justiz übergeben?

Der im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz von der sozialwissenschaftlichen Forschungsstelle der Universität Bamberg erstellte Bericht zur Situation von Menschen gleichgeschlechtlicher Orientierung wurde Ende Februar 2000 vorgelegt.

2. Ist eine Veröffentlichung der Ergebnisse der Untersuchung geplant?

Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?

Der Bericht wird in der bei der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH vom Bundesministerium der Justiz herausgegebenen Reihe „Rechtstatsachenforschung“ erscheinen. Mit dem Vorliegen der Publikation ist Ende dieses Jahres zu rechnen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 5. September 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Was sind nach Auffassung des Bundesministeriums der Justiz die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung?

Es ist ein besonderes Anliegen der Bundesregierung, bestehende Diskriminierungen von gleichgeschlechtlich orientierten Personen und homosexuellen Partnerschaften zu beseitigen. Die Studie liefert insoweit Anhaltspunkte zur Beurteilung des politischen Handlungsbedarfs. Allerdings lässt sich, ungeachtet des bemerkenswerten Umfangs des der Untersuchung zugrunde liegenden Datenmaterials, nach Angaben der Verfasser die Repräsentativität der Studie nicht kontrollieren, da keine Daten zur Beschreibung der Grundgesamtheit der gleichgeschlechtlich orientierten Personen und Paare vorliegen. Die Repräsentativität lässt sich nur für den Kreis bejahen, zu dem im Rahmen der Erhebungen Zugang gefunden wurde. Insoweit ist zu berücksichtigen, dass die Antworten ganz überwiegend von Personen mit überdurchschnittlicher Schulbildung und überdurchschnittlichem Einkommen stammen und dass das Durchschnittsalter von ca. zwei Drittel der befragten Personen unter 35 Jahren liegt.

Unter Beachtung dieser Ausgangslage lassen sich folgende Ergebnisse herausstellen:

- 90 % der Befragten wünschen die Möglichkeit, eine rechtlich abgesicherte Gemeinschaft einzugehen, aber nur ca. 40 % leben in einer festen Lebensgemeinschaft; ca. 30 % der Befragten lehnen ein Zusammenwohnen mit dem Partner ab.
- Zwischen gleich- und gemischtgeschlechtlichen Partnerschaften bestehen mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede.
- Die Befragten sorgen in der Regel selbst für ihren Unterhalt.
- In Partnerschaften mit Kindern wünschen nur etwa 50 % der Befragten ein „gemeinsames Sorgerecht“. Soweit eine rechtliche Absicherung der Beziehung des Kindes zum sozialen Elternteil gewünscht wird, geht es darum, Vorsorge für den Fall zu treffen, dass den leiblichen Eltern etwas zustößt.

4. Welche Ergebnisse erbrachte die Studie hinsichtlich der Frage

- a) welche Beziehungsformen von Lesben und Schwulen gelebt werden;
- b) welche Funktion Partnerschaften für die soziale und existentielle Absicherung von Lesben und Schwulen haben;
- c) welche rechtlichen Änderungen von Lesben und Schwule gewünscht werden?

Unter Berücksichtigung der bei der Antwort zu Frage 3 dargestellten Einschränkungen ergab die Untersuchung, dass ca. 33 % der befragten Personen in einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft leben. Bei 10 % stand diese Form des Zusammenlebens zum Untersuchungszeitpunkt unmittelbar bevor. 25 % der Befragten hatten keine Partnerschaft.

Von ihrem Partner bei der Deckung des Lebensunterhalts unterstützt wurden 7 % der Befragten; 80 % diente dazu die eigene Erwerbstätigkeit.

Nahezu alle Befragten fühlen sich durch die gegenwärtige rechtliche Situation gleichgeschlechtlicher Partnerschaften benachteiligt. Dies bezieht sich auf den Ausschluss der Eheschließung, finanzielle/steuerliche Benachteiligungen, erschwerte finanzielle Absicherungen auch für das Alter und einen fehlenden rechtlichen Rahmen für binationale gleichgeschlechtliche Paare. 90 % der Befragten sprechen sich daher für ein Rechtsinstitut für gleichgeschlechtliche Partnerschaften aus. Acht von zehn Befragten sind der Meinung, dass gleichgeschlechtliche

Lebensgemeinschaften im gleichen Umfang wie heterosexuelle Ehepaare rechtlich abgesichert sein sollen. Die meisten fordern die Öffnung der bürgerlich-rechtlichen Ehe für gleichgeschlechtlich orientierte Paare. Etwa zwei Drittel befürworten auch eine gesetzliche Form, bei der das Paar die Bereiche selbst wählt, für die es eine rechtliche Absicherung wünscht. Ebenso viele würden selbst gerne eine Ehe eingehen. Neun von zehn Befragten sprechen sich dafür aus, dass allen Lebenspartnerschaften mehrere gesetzliche Möglichkeiten für eine rechtliche Absicherung zur Wahl gestellt werden sollten. Die überwiegende Mehrheit der Befragten spricht sich für ein Antidiskriminierungsgesetz aus mit dem Ziel, eine rechtliche Handhabe gegen Diskriminierungen zu schaffen und die rechtliche Gleichheit vor Gericht besser einfordern zu können.

